

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland versendet die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa in diesem Newsletter. Das An- oder Abmelden des Newsletters erfolgt über den folgenden Link der Kommission Forschungstauchen Deutschland: <https://mailman.uni-konstanz.de/mailman/listinfo/news-forschungstauchen-deutschland>. Weitere Informationen zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa finden Sie in der Homepage der KFT www.forschungstauchen-deutschland.de. Dieser und frühere Newsletter der KFT sind auch abrufbar unter: <http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/information/newsletter>, Abschnitt "Zum Archiv des KFT-Newsletters".

Themen:

1. Jahrestagung der KFT am Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven im März 2016.
 2. Neue Zeitintervalle bei der Untersuchung zur Tauchtauglichkeit im Forschungstauchen gemäß Arbeitsmedizinische Untersuchung G31.2
 3. Neuer Leitfaden für das (berufliche) Tauchen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) (Offshore-Tauchen).
 4. KFT – Symposium/Workshop 2017 vom **12-13. Oktober** am AWI in Bremerhaven
-

1. Jahrestagung der KFT am Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven im März 2016.

Am 07. - 08.03.2017 hat die Jahrestagung der KFT am Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven (<http://www.nihk.de>) stattgefunden. Im Rahmen des wissenschaftlich sehr interessanten Ambientes im NIhK in Wilhelmshaven wurden aktuelle Themen des professionellen Forschungstauchens in Deutschland und Europa besprochen und die Leitlinien für die Entwicklung des Forschungstauchens in Deutschland für die kommenden Jahre diskutiert. Die KFT bedankt sich ganz herzlich bei Prof. Hauke Jöns für die Einladung und professionelle Durchführung der Veranstaltung sowie dem BMBF und der BG für die Entsendung ihrer jeweiligen Vertreter.

2. Neue Zeitintervalle bei der Untersuchung zur Tauchtauglichkeit im Forschungstauchen gemäß Arbeitsmedizinische Untersuchung G31.2.

Im Rahmen einer erneuten Novellierung der „Arbeitsmedizinische Untersuchung G31.2“ im Zuge einer Anpassung an entsprechende EU-Richtlinien haben sich die max. Zeitabstände der Wiederholungsuntersuchungen geändert. Diese sind nun wie folgt:

- a. Die Erstuntersuchung gemäß G31.2 bleibt von der Novellierung unberührt und umfasst die bisher gültigen Inhalte (siehe <http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/faq/36-betrieb/82-wie-finde-ich-einen-zugelassenen-arzt-der-die-tauchtauglichkeit-nach-g312-bescheinigen-darf->)

- b. Die erste Wiederholungsuntersuchung erfolgt innerhalb des ersten darauffolgenden Jahres. Wurde die G31 am 15.05.2016 vom untersuchenden Arbeits- oder Betriebsmediziner bescheinigt, muss die erste Wiederholungsuntersuchung spätestens am 14.05.2017 bescheinigt werden,
- c. Alle weiteren Wiederholungsuntersuchungen können dann im Ermessen des untersuchenden Arbeits- oder Betriebsmediziners innerhalb von 36 Monaten (3 Jahre) terminiert werden. Der Arzt entscheidet dabei über den Zeitraum bis zur nächsten Wiederholungsuntersuchung.

Für die Praxis ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- d. Die bisher bekannte jährliche Wiederholungsuntersuchung zur G31.2 gilt nur noch für die Erstuntersuchung. Bei allen darauffolgenden Wiederholungsuntersuchungen legt der Arzt die Frist bis zur nächsten Untersuchung im Rahmen von 36 Monaten fest. Es kann also auch passieren, dass eine Nachuntersuchung nach 6 Monaten festgelegt wird. Bei der Kontrolle der Unterlagen von Forschungstauchern reicht es daher nicht mehr nur das Datum der letzten Untersuchung zu prüfen und 12 Monate – 1 Tag abzuziehen, sondern man muss das konkrete Ablaufdatum der Gültigkeit prüfen.
- e. Institute/Betriebe, die ein kürzeres Intervall der Nachuntersuchung fordern als das vom Arbeits- oder Betriebsmediziner im Untersuchungsbogen attestierte Intervall, können dies in ihrer Gefährdungsbeurteilung festlegen. In diesem Fall hat der Taucher dieser betriebsinternen Festlegung Folge zu leisten.
- f. Das auf den heute bestehenden G31.2-Nachweisen angegebene „Ablaufdatum“ bleibt bestehen. Eine Fristverlängerung über die 12 Monate hinaus kann nur vom Arzt im Rahmen einer erneuten Untersuchung erfolgen.
- g. Wenn ein Taucher die Nachuntersuchung im Rahmen des vom Arzt vorgegebenen Zeitraumes verpasst, ist die darauffolgende Untersuchung als Erstuntersuchung zu werten mit einer festgelegten Nachuntersuchung innerhalb von 12 Monaten.

3. Neuer Leitfaden für das (berufliche) Tauchen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) (Offshore-Tauchen).

2016 wurde der „Leitfaden Taucherarbeiten Offshore“ veröffentlicht (Infos und Download unter <https://www.dnvg.de/news/dnv-gl-veroeffentlicht-leitfaden-fur-offshore-taucherarbeiten-52128>). Der Leitfaden soll einen Mindeststandard beim Tauchen in deutschen Küstengewässern und der deutschen AWZ schaffen und wurde unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von einer Arbeitsgruppe "Taucherarbeiten Offshore" erarbeitet, die sich u.a. aus Vertretern von Tauchunternehmen, der DGUV, der Tauchmedizin sowie der deutschen Forschungstaucher (KFT) zusammensetzte. Der Leitfaden trägt der wachsenden Bedeutung von Arbeiten im Offshore-Bereich Rechnung und soll kommerziellen Tauchunternehmen eine Leitlinie zur Durchführung von Taucherarbeiten im Offshore-Bereich geben. Im Leitfaden (S. 3) wird explizit darauf hingewiesen, dass dieser Leitfaden NICHT für Forschungstaucherarbeiten gilt. Warum also sollten sich Forschungstaucher dafür interessieren? Dafür gibt es 2 Gründe:

- Das Befahren von Offshore-Anlagen auf See ist aus Sicherheitsgründen stark limitiert. Bei Forschungstauchereinsätzen in diesen Gebieten ist man teilweise darauf angewiesen mit Offshore-Unternehmen bzw. Berufstauchern zu kooperieren. In diesem Fall ist es sinnvoll über die gegenseitigen Regularien und Richtlinien genau Bescheid zu wissen um die wissenschaftlichen Tauchunternehmungen reibungslos durchführen zu können.
- Arbeiten Forschungstaucher im Offshore-Bereich zusammen mit Berufstauchern, müssen die Sicherheitsregularien und Gefährdungsanalysen eng miteinander abgestimmt werden. Auch dazu ist eine detaillierte Kenntnis der jeweils anderen Bestimmungen erforderlich. Es ist dabei

durchaus legitim und gängige Praxis, dass die kooperierende Berufstaucherfirma Sicherheitsregeln vorgibt, die in der Forschungstaucherei nicht so häufig verbreitet sind (z.B. Schlauchversorgtes Tauchen gemäß DIN EN 15333) und über die Regeln für den Einsatz von Forschungstauchern (GUV-R 2112) hinausgehen – auch wenn der Einsatz unter scheinbar einfachen Bedingungen (z.B. 5m Wassertiefe mit guter Sicht und ohne die Gefahr des Verhakens) stattfindet.

Forschungstaucher mit Ambitionen im Offshore-Bereich zum Einsatz zu kommen sollten sich daher mit dem o.g. Leitfaden auseinandersetzen. Auf der KFT-Jahressitzung Anfang März 2017 in Wilhelmshaven wurde u.a. beschlossen die Machbarkeit zu prüfen, einen analogen Leitfaden für das Forschungstauchen im Offshore-Bereich zu erstellen.

4. KFT – Symposium 2017 am 12-13. Oktober am AWI in Bremerhaven

Nachdem das geplante KFT– Symposium 2016 aus organisatorischen Gründen leider ausfallen musste, wird diese 2-tägige Veranstaltung nun im Herbst 2017 vom **12-13. Oktober** am Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven nachgeholt. Das Symposium jährt die Auftaktveranstaltung des European Scientific Diving Panels von 2007 die ebenfalls in Deutschland stattfand und wesentlich zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Tauchens in Europa beigetragen hat. Das Symposium 2017 soll eine Mischung aus Symposium und Workshop werden mit den Schwerpunkten:

- Gegenseitige Anerkennung der drei Zertifikate AAUS (Amerikanischer Forschungstaucher), AAUS (Australischer Forschungstaucher) und ESD (Europäischer Forschungstaucher): Dieses Thema ist für die heutige internationale Forschung von großer Bedeutung. Gemeinsam mit der BG und dem BMBF sollen die Möglichkeiten und Perspektiven der gegenseitigen Anerkennung der drei Zertifikate aus USA, Australien und Europa erörtert werden.
- Moderne Methoden in der aquatischen Forschung, welche in Verbindung mit wissenschaftlichem Tauchen eingesetzt werden. Im Rahmen von Vorträgen soll der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Methoden vorgestellt werden, die durch oder mittels Forschungstaucher eingesetzt werden.
- Capacity Development: Im Rahmen von Vorträgen mit anschließender moderierter Diskussion soll herausgestellt und diskutiert werden, inwiefern Deutsche / Europäische Standards im Ausland als Vorlage dienen sollen, um wissenschaftliches „capacity development“ im Bereich „Forschungstauchen“ und „Tauchergestützte aquatische Forschung“ mit zu gestalten.
- Im Rahmen von Vorträgen und Postern soll die Möglichkeit gegeben werden, interessante Forschungsprojekte die mit Hilfe von wissenschaftlichem Tauchen durchgeführt werden resp. wurden vorzustellen.

Die **Anmeldung ist ab dem 15.April über die Homepage der KFT** unter <http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/symposium-2017> möglich. Die Teilnehmergebühr beträgt 50 Euro mit einem reduzierten Satz von 30 Euro für Beitragende (Poster oder Vortrag – mit Titel und Abstrakt anzumelden bis 15. Juni 2017) und 25 Euro für Studenten (mit Studienbescheinigung - anzumelden bis 15. Juni 2017). Spätere Anmeldungen sind ebenfalls möglich, jedoch ohne Kostenreduktion. Fragen und Anregungen zum KFT-Symposium bitte über symposium2017@forschungstauchen-deutschland.de

Weitere Fragen bitte an: info@forschungstauchen-deutschland.de